

01.08.2017

18/2017

Patientenbeauftrage: Häufig gestellte Fragen + Antworten

Die neue Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Ingrid Fischbach, bietet auf ihrer Homepage eine Seite mit den häufig gestellten Fragen beiden Beratungen und den dazugehörigen Antworten. Über viele aktuelle Probleme können sich Patienten dort schnell informieren. Unabhängig davon sind natürlich auch individuelle Beratungen zu den einschlägigen Problemen möglich.

https://www.patientenbeauftragte.de/service-t/fragen-antworten https://www.patientenbeauftragte.de/service-t/patientenberatung

Bildungsprämie: Ab sofort auch für Rentner und Pensionäre

Das Bundesprogramm Bildungsprämie richtet sich an Personen mit geringem Einkommen. Die Prämie fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber, um Menschen dabei zu helfen, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Die Förderung beträgt 50 % der Veranstaltungskosten. Sie ist auf maximal 500 € begrenzt. Das Programm besteht seit 2008. Neu ist ein größerer Einsatzbereich, keine Altersgrenze jährliche Förderung: Dank dieser neuen Förderkonditionen für das Bundesprogramm Bildungsprämie erhalten ab dem1. Juli 2017 noch mehr Menschen die Chance auf finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen. Weiterbildungsinteressierte können künftig ohne Altersbegrenzung einen Prämiengutschein der Bildungsprämie erhalten. Damit öffnet sich die Bildungsprämie auch für Altersrentner und Pensionäre, sowie für Erwerbstätige unter 25 Jahren. Ausschlaggebend sind allein der Erwerbsstatus (mindetens 15 Stunden pro Woche) und das zu versteuernde Einkommen (nicht mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung). Wer sich weiterbilden möchte, kann ab sofort jedes Jahr die Bildungsprämie erhalten. Bisher war dies nur alle zwei Jahre möglich. Auch der Einsatzbereich des Prämiengutscheins wurde ausgeweitet: In den meisten Bundesländern können jetzt auch Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro gefördert werden. In rund 530 Beratungsstellen werden Weiterbildungsinteressierte zum Programm Bildungsprämie beraten und können einen Prämiengutschein erhalten. Quelle: http://www.bildungspraemie.info

Pflegebedürftig. Was nun? Eine kurze, schnelle Information.

Der Flyer "Pflegebedürftig. Was nun?" hilft bei den ersten Schritten im Pflegefall. Es gibt Informationen und einen ersten Überblick über die Ansprechpartner und die verschiedenen Stufen der Pflegebedürftigkeit. Umfangreicher wird man dann durch den neuen "Ratgeber Pflege" informiert:

(http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/details.html?bmg%5Bpubid%5D=13) Der Kurz-Flyer kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/details.html?bmg%5Bpubid%5D=2671 oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Drängen Versicherungen Ärzte zu Falschdiagnosen? Ein brisanter Vorwurf

Sobald Ärzte eine von 80 ausgewählten Krankheiten diagnostizieren, die auf einer Liste des Bundesversicherungsamts stehen, bekommen die Kassen Extrageld aus dem deutschen Gesundheitsfonds, z.B. bei diagnostizierten Depressionen. Diesen Mechanismus hat die Politik vor acht Jahren eingeführt, um diejenigen Kassen zu unterstützen, die besonders viele kranke Menschen versichern. Er heißt Risikostrukturausgleich. Weil es sich für Kassen lohnt, wenn ihre Versicherten an schweren Krankheiten leiden, haben sie offenbar damit begonnen, Ärzte zu lukrativen Diagnosen zu überreden, so stand es am 20. Juni in der Süddeutschen Zeitung. Im April musste der Bundestag ein Gesetz nachlegen, das bestimmte Absprachen zwischen Ärzten und Kassen verbietet. So wolle man "die Beeinflussung von Diagnosen" unterbinden, sagt ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums. Manche Kassen hatten die Mediziner offensiv "beraten", damit die ihren Patienten statt einer "depressiven Verstimmung" eine richtige Depression aufschreiben, also eine schwerere Listen-Diagnose. Auch einige sogenannte Volkskrankheiten wie Diabetes, Demenz oder Adipositas bringen den Kassen zusätzliche Einnahmen. Forscher der Universität München veröffentlichten nun eine Studie, mit der sie belegen wollen, dass solche Diagnosen seit der Einführung des Risikoausgleichs viel häufiger gestellt werden als zuvor - und dass der Grund dafür nicht etwa Zufall, sondern bewusste Manipulation gewesen sei: Weil es den Krankenkassen nützt, machten viele Ärzte ihre Patienten kränker als sie wirklich waren.